

16660/AB
Bundesministerium vom 14.02.2024 zu 17211/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.904.362

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17211/J-NR/2023

Wien, am 14. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2023 unter der Nr. **17211/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1, 2, 5 und 6:

- 1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- 6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach

Funktion/ Aufgabenbereich)?

Im Vergleich zur Voranfrage Nr. 16439/J-NR/2023, auf die verwiesen wird, sind im 4. Quartal 2023 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgende Änderungen eingetreten:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
MRat Mag. Thomas Sperlich	BDG; Dienstzuteilung	bis 30.11.2023	Fachreferent für den Strafvollzug und (zweiter) StV der Kabinettschefin
Bernhard Kainz, LL.M. (WU) MBA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	bis 30.11.2023	Fachreferent für Datenschutz und Vergaberecht
Dr ⁱⁿ . Mirjam Tercero	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 6.11.2023	Fachreferentin für Datenschutz und Vergaberecht
Mag. ^a Karolina Januszewski, LL.M.	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	bis 11.10.2023	Fachreferentin für EU, Internationales und Menschenrechte
Mag. ^a Karoline Oberhofer	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.12.2023	Fachreferentin für Menschenrechte und Parlament
Mag. Sebastian Sieber	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 13.11.2023	Fachreferent für Zivilrecht

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter:innen verweise ich auf meine Anfragebeantwortung Nr. 1548/J-NR/2020 vom 19. Juni 2020.

Zur Frage 3 und 4:

- 3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- 4. Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das vierte Quartal 2023 (1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023) wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
446.056,37	44.384,54	65.028,70

Darin enthalten sind die im Dezember 2023 an insgesamt 18 Kabinettsmitarbeiter:innen (einschließlich der Sekretariats- und Assistenzkräfte) gewährten und angewiesenen Belohnungen in der Gesamthöhe von 18.065 Euro. Der Höhe nach entspricht das den Beträgen, die in der Zentralstelle üblicherweise einmal jährlich ausbezahlt werden.

Zur Frage 7 bis 13:

- 7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- 8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- 9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?
- 10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- 11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- 12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2023 im 4. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- 13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und

Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3. sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

In meinem Kabinett sind weiterhin keine „entliehenen“ Dienstnehmer:innen tätig; im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretär eingerichtet. Ergänzend wird auf die nach wie vor zutreffende Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 7266/J-NR/2021 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

